

Anlage 1.1- Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB i. V. m. § 3 (1) S. 3 Nr.2

Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da dies zuvor im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ erfolgte. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt als Bürgerversammlung am 03.09.2013.

F-Plan relevante Belange wurden dabei nicht berührt.